

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 20 (1913)

Heft: 21

Rubrik: Zoll- und Handelsberichte

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Betrachten wir nun einmal den Entstehungsprozeß einer Mode, die Art und Weise wie sie zustande kommt, die treibenden Momente und Kräfte, die dabei im Spiele sind. Das Gebiet der Damenkleidung — auf dem die Mode jederzeit die größte Rolle spielt und das auch unserer Industrie zunächst liegt — ist hierzu sehr geeignet. Der Werdegang einer neuen Damenkleidermode ist etwa folgender:

Ausgangspunkt der Damenkleidermode ist Paris. Die größten und bekanntesten Pariser Schneiderfirmen, wie Drécoll, Béchoff-David, Paquin, Elise Poret, Francis, Callot sœurs, Worth etc., welche die oberen Zehntausend und die bekanntesten Halbweltlerinnen zu ihren besten Kunden zählen, sind hier maßgebend. Lange vor Beginn der Saison werden mit den Lyoner Seidenstofffabrikanten Beratungen gepflogen, was für Artikel für die neue Mode in Frage kommen könnten. An diesen Beratungen nehmen natürlich nur die bekanntesten und leistungsfähigsten Firmen teil. Diese Fabrikanten wissen ganz genau, wenn der Markt von einer bestimmten Richtung übersättigt ist und im gegebenen Zeitpunkt sind sie mit einem andern Artikel bereit. Ist nur das nötige Material, Seide, Samt, Spitzen, Stickereien oder Pelzwerk für die neue Mode bestimmt, so ist es Sache der Zeichner, dasselbe noch künstlerisch zu schmücken. In der Ausschmückung der Stoffe selbst herrscht wieder eine Mode für sich, bald werden große, bald kleine Figuren, Blumen oder Ornamente, bald reiche Farbengebung und dann wieder ganz zurücktretende verschwommene Effekte verlangt. Auch hier wird die Richtung wieder von den „Ateliers“ in Paris angegeben und dann ist es die Aufgabe der industriellen Zeichner der betreffenden Richtung oder Stilart, den prägnanten Ausdruck zu geben der gerade verlangt wird. Ein weiterer Faktor, der ebenfalls noch erwähnt werden muß, sind die Farben. Die Modefarben werden durch Beschluß der Vertreter der betreffenden Industrie bestimmt. So gibt z. B. die „Chambre syndicale de la Confection et de la Couture“ jährlich zwei Farbkarten heraus und diese, nur diese Farben sind Mode; die „Chambre syndicale de fleurs et de plumes“ hat ebenfalls ihre eigene Farbkarte, die für die Färbung der Blumen und Federn zur Verzierung der Hüte allein maßgebend ist.

An Hand des neuen Materials ist es sodann Sache der Zeichner — jedes der bessern Schneider-Ateliers besitzt einen oder mehrere eigene Entwerfer — die Stoffe kunstgerecht und wirkungsvoll in einem Entwurfe darzustellen. Gewöhnlich geschieht dies unter Anlehnung an die frühere Mode, da allzustarke unvermittelte Neuerungen meistens Gefahr laufen, vom Publikum abgelehnt zu werden. In vielen Fällen kommt es aber auch vor, daß die Zeichner einfach eine frühere Mode wieder aufgreifen, den Stoff anders drapieren, da und dort auf der Skizze etwas neues anordnen, und — was vor vielleicht wenigen Jahren als altmodisch auf die Seite gelegt wurde, wird jetzt wieder neueste Mode. Auf Grund dieser Zeichnungen werden sodann die neuen Modelle angefertigt und nun gilt es, dieselben zu „lancieren“ und auf den Markt zu bringen. Gewöhnlich hat jede der bekannten Schneiderfirmen mehrere Modelle in Bereitschaft, da man nicht weiß, ob man damit Erfolg hat oder ob nicht das eine oder andere Modell von der Masse abgelehnt wird. Die öffentliche Meinung spielt hier eine große Rolle und es braucht besonders günstige, wenn auch öfters nichts weniger als schöne Dispositionen um Anklang zu finden. Dieses Lancement einer neuen Mode ist wiederum eine Eigenart der Pariser. In erster Linie ist es die Demimondaine, die sich hier als Mannequin aufwirft und die neuesten Modelle der kommenden Damentoilette zur Schau trägt; sie sind es, die die neue Mode lancieren. Der Gedanke, daß die bekanntesten Damen der Halbwelt sich hier als Mitarbeiterinnen von Transaktionen aufspielen, deren Gelingen mitunter große wirtschaftliche Werte erzeugt, entbehrt eines gewissen Reizes nicht, indessen sind die Anschauungen in Paris eben andere als hier.

Für diese Toiletenschau werden natürlich Anlässe gewählt, wobei sich viel zahlungskräftiges Publikum einfindet,

so die großen Frühjahrs- und Herbstrennen von Auteuil und Longchamps, die Premieren in der Opera und der Comédie française, die Eröffnung der Salons, sodann auch die Spazierfahrten der eleganten Welt in den Champs Elysées und im Bois de Boulogne. Das größte Versuchsfeld bieten stets die Rennen, aber auch die Premieren bekannter Autoren sind manchmal von großer Tragweite, es sei nur an Rostands „Chantecler“ erinnert. An dem Erfolg der Toiletten, die bei solcher Gelegenheit von Madame Sarah Bernhard, Madame Réjane, der „belle Otéro“ oder sonst einer Bühnengröße getragen werden, sind gar oft die Industrien ganzer Gegenden interessiert. Mitunter entscheidet bei solchen Anlässen eine einzige, mit auffallender Goldstickerei oder herrlicher, in reichem Kolorit wirkender Stoffdruckerei gezeigte Robe den Handel mit dieser Ware vielleicht für ein ganzes Jahr. Da ist es gewiß nicht zu verwundern, wenn die Franzosen bei der Lancierung einer neuen Mode in erster Linie die Lyoner Seidenindustrie oder die Tüll- und Spitzenindustrie des Nordens zu beglücken wünschen.

Nachdem nun durch die „Mannequins“ die neue Mode lanciert ist, kommt das Heer auswärtiger und ausländischer Konfektionäre und Einkäufer nach Paris, um sich aus den als vorbildlich anerkannten Modellen für die nächste Saison diejenigen auszusuchen, die sich für ihre Zwecke am besten eignen. Nach diesen Modellen arbeiten nun die Konfektionäre an allen größeren Orten und nach Verlauf weniger Tage ist die neue Mode schon in den meisten großen Zentren eingeführt und beginnt von da aus ihre Verbreitung bis in die fernsten Gegenden.

Dies ist ein ungefähres Bild des Werdeganges der Damenkleider-Mode und aus dem Studium dieses Vorganges erkennt man, daß die Mode einen außerordentlichen Einfluß auf die Gestaltung des Wirtschaftslebens auszuüben imstande ist.

(Fortsetzung folgt.)



Zoll- und Handelsberichte



Schweizerische Ausfuhr von Seidenwaren in den Monaten Juli und August. Die ungünstigen Berichte über den Geschäftsgang in der Seidenstoffweberei finden nunmehr in den Ausfuhrzahlen eine gewisse Bestätigung; die vorzügliche Lage, in der sich die Bandindustrie befindet, kommt allerdings nicht zum Ausdruck. Die Unterschiede dem Vorjahr gegenüber sind, wenigstens der Menge nach, nicht sehr bedeutend.

Es wurde ausgeführt:		zusammen		
	Juli	August	1913	1912
Seidengewebe	kg 174,200	180,900	355,100	379,000
Tücher	„ 3,400	5,400	8,800	8,200
Bänder	„ 60,300	58,000	118,300	120,500

Für die ersten acht Monate des Jahres (Januar bis Ende August) stellte sich die Ausfuhr auf:

	1913	1912
Seidengewebe kg	1,405,300	1,454,300
Tücher „	25,700	24,800
Bänder „	470,400	474,000

Die italienische Seidenindustrie und die neuen Handelsverträge.

Die im Jahr 1904 abgeschlossenen mitteleuropäischen Handelsverträge laufen Ende 1917 ab. Von den Vorarbeiten zur Erneuerung dieser Verträge hat in der Öffentlichkeit bisher wenig verlautet, doch ist anzunehmen, daß die Regierungen der beteiligten Staaten, d. h. Deutschlands, Österreich-Ungarns, Italiens und der Schweiz mit dem Studium der Frage schon begonnen haben. Die erste Aufgabe der Regierungen wird wohl darin bestehen, einen neuen Generaltarif zu schaffen, der die Grundlage für die Vertragsunterhandlungen abgeben soll.

Vor drei Jahren schon hat der damalige Handelsminister Luzzati, der die führende Rolle bei dem Abschluß der Verträge des Jahres 1904 gespielt hatte, eine besondere Kommission zur Beratung eines neuen italienischen Zolltarifs einberufen und sein Nachfolger, Minister Nitti, hat die Organisation verbessert und deren Kompetenzen

erweitert. Neben dieser amtlichen Tätigkeit, die noch wenig fortgeschritten ist, melden sich nun schon die beteiligten Industrien zum Wort und eine der ersten ist die Comasker Seidenstoffweberei. Am 22. Oktober 1913 hat in den Räumen der Handelskammer von Como eine stark besuchte Versammlung der italienischen Seidenstoff-Fabrikanten stattgefunden, um einen Vortrag des Senators Dr. Enrico Scalini anzuhören, der die Lage der italienischen Industrie im Hinblick auf die Erneuerung der Handelsverträge schilderte. Die Versammlung war vom Präsidenten der „Associazione italiana fra i fabbricanti di seterie“, Cav. Cattaneo, einberufen worden.

Senator Scalini beleuchtete zunächst die Wichtigkeit der italienischen Seidenindustrie für die italienische Volkswirtschaft überhaupt und bemerkte, daß, wenn die Seidenzucht, Spinnerei und Zwirnerei sich aus Gründen der asiatischen Konkurrenz nicht mehr zu entwickeln vermögen, die italienische Seidenweberei dagegen große Fortschritte mache. Die Ausfuhr von Seidengeweben, Bändern usw., die im Jahr 1871 nur 250,000 kg im Wert von 21 Millionen Lire betragen hatte, stieg derart, daß für das Jahr 1902 ein Betrag von 1,131,000 kg und für 1912 ein Betrag von 1,674,000 kg im Wert von 104 Millionen Lire ausgewiesen wurde.

Diese Zahlen sprechen zwar nicht gegen die italienische Zollpolitik, umso mehr als der Absatz der Comasker Seidenweberei im Inland ebenso zugenommen haben dürfte, wie die Ausfuhr. Senator Scalini glaubte aber dennoch, schutzzöllnerische Töne anschlagen zu sollen und er hat damit in der Versammlung vollen Anklang gefunden. Scalini bemerkte, daß Italien in den Verträgen mit Deutschland und mit Österreich-Ungarn keine bedeutenden Konzessionen auf den Seidenzöllen gegeben habe, daß aber die Schweiz es gewesen sei, die durch hartnäckiges Fordern Ermäßigungen erlangt habe, die nicht im Verhältnis zu den schweizerischen Leistungen und zu der Wichtigkeit des gegenseitigen Warenaustausches gestanden hätten: so seien es denn auch andere Staaten gewesen, und zwar vor allem Deutschland, die aus den italienischen Konzessionen Nutzen gezogen hätten. Die Schlußfolgerung des Redners ging dahin, es habe bei Anlaß der Erneuerung der Handelsverträge eine Reduktion der bedeutenden Konzessionen stattzufinden, die seinerzeit im Vertrag mit der Schweiz gegeben wurden, m. a. W. es seien die italienischen Einfuhrzölle auf Seidenwaren zu erhöhen. Über das Maß dieser Erhöhung hat in der Versammlung nichts verlautet, wie auch die Diskussion keine neuen Momente zutage förderte. Dagegen verdient die Äußerung des Senators Scalini Erwähnung, daß die Handelsvertragsunterhandlungen, die vor zehn und zwölf Jahren geführt wurden, in Italien noch unter dem Eindruck der abessinischen Niederlagen und einer allgemeinen Entmutigung gestanden hätten, während der nordafrikanische Krieg das politische Ansehen und damit auch die wirtschaftliche Widerstandskraft des Landes erhöht habe. Es hat also allen Anschein, als ob die nationalistische Strömung, die auf politischem Gebiete in Italien so hohe Wellen schlägt, ihren Einfluß auch auf die Behandlung der wirtschaftlichen Fragen ausüben wird.

Französischer Zollkongreß. Am französischen Zollkongreß, zu dessen amtlicher Beschickung die französische Regierung schon vor längerer Zeit einlud, wird die Schweiz durch die Herren Minister Lardy, Dr. Alfred Frey und Zolldirektor Trabold (Genf) vertreten sein. Der Termin der Tagung ist nunmehr endgültig auf den 18. November angesetzt. Auf der Traktandenliste stehen folgende Fragen: 1. Verständigung über eine einheitliche Behandlung der Geschäftsreisenden und der von ihnen mitgeführten Warenproben. 2. Zollfreiheit der unter bestimmten Vorbehalt eingeführten Waren. 3. Ist es wünschenswert, daß die Zollstreitigkeiten in allen Ländern einer Sachverständigenuntersuchung unterworfen werden? 4. Abschluß einer internationalen Vereinbarung über einheitliche Anwendung der Begriffe Brutto- und Nettoverzollung.

Neuer Zolltarif der Vereinigten Staaten. Der neue Tarif vom 3. Oktober 1913 ist nunmehr im Druck erschienen und wir werden in der nächsten Nummer der „Mitteilungen“ den genauen Wortlaut der Seidenkategorie (Schedule L — Silks and Silk Goods), wie auch die wichtigsten allgemein gültigen Bestimmungen über die Einfuhr veröffentlichen.

Zu den umstrittensten Fragen, die ihre Erledigung noch nicht

gefunden haben, gehört die Zollermäßigung von 5 Prozent für Waren, die auf amerikanischen Schiffen eingeführt werden. Zunächst steht noch nicht fest, ob die 5 Prozent einfach vom Zoll abgezogen werden, sodaß z. B. für Seidengewebe der Wertzoll sich von 45 auf 40 Prozent reduzieren würde, oder aber, ob es sich um eine verhältnismäßige Kürzung des Zollbetrages um 5 Prozent handelt, d. h. ob statt der 47 Prozent Wertzoll, 45 weniger 2,25 Prozent, nämlich 42,75 Prozent zu entrichten sein werden.

Größere Schwierigkeit bietet die Durchführung der Bestimmung überhaupt, indem sich herausgestellt hat, daß diese Zoll-Vergünstigung, die ursprünglich nur den nordamerikanischen Schiffen zugedacht war, auf Grund früherer Schiffsverträge zwischen der Union und den andern Ländern, fast sämtlichen in den Häfen der Vereinigten Staaten einlaufenden Schiffen gewährt werden müßte.

Vorläufig, d. h. bis die Verhältnisse in bezug auf die Berücksichtigung der Schiffe der andern Staaten abgeklärt sind, beziehen die amerikanischen Behörden von allen Waren, die nicht auf amerikanischen Schiffen transportiert werden, den vollen Zoll. Der Ausfuhrer hat bei der Zahlung des Zolles Vorbehalte zu machen, um später die zuviel bezahlten Beträge zurückfordern zu können.

Wie schon in der letzten Nummer der „Mitteilungen“ erwähnt wurde, kann, auch nach Meldungen aus Washington, als sicher angenommen werden, daß alle Waren, die auf deutschen Schiffen nach den Vereinigten Staaten gesandt werden, auf den Abzug des sog. Flaggenzolles Anspruch haben, ebenso Waren, die sich österreichischer, belgischer, holländischer, skandinavischer und italienischer Schiffe bedienen. Englische Stoffe sollen, wenigstens für Waren englischen Ursprungs, die gleiche Vergünstigung genießen; volle Ungewißheit herrsche noch in bezug auf die Verhältnisse der französischen Linien. Um all den Schwierigkeiten und Einsprüchen der durch die Einführung des Flaggenzolles benachteiligten Staaten zu entgegen, soll die Regierung der Vereinigten Staaten die Aufhebung dieser Bestimmung ernstlich in Erwägung ziehen.

Einem Telegramm aus Washington zufolge hätte der „Attorney General“ Mac Reynolds, der oberste Richter des Landes, den Artikel des Zolltarifes für ungültig erklärt, der für Waren, welche auf amerikanischen Schiffen transportiert werden, eine fünfprozentige Zollermäßigung gewährt.

Erhöhung der mexikanischen Zölle. Laut Mitteilung des schweizerischen Generalkonsulates in Mexiko sind die Zölle dieses Landes, die bereits durch Dekret vom 6. Februar d. J. um 10 Prozent hinaufgesetzt worden waren, neuerdings um weitere 50 Prozent erhöht worden.



Sozialpolitisches.



Revision des eidgen. Fabrikgesetzes. Über den Verlauf der Revision des Fabrikgesetzes ist den „Mitteilungen“ regelmäßig berichtet worden. In Ergänzung und teilweiser Richtigstellung der in der letzten Nummer der „Mitteilungen“ von unserem Mitarbeiter H. gebrachten Ausführungen, lassen wir im folgenden die wichtigsten Beschlüsse, die der Nationalrat bisher in der Angelegenheit gefaßt hat, folgen. Als Grundlage für die Beratungen des Bundesrates dient der sog. „Verständigungsentwurf“ der nationalrätlichen Kommission, dem der Bundesrat ebenfalls in allen Teilen zugestimmt hat.

Von den 86 Artikeln des Verständigungsentwurfes hat der Nationalrat bisher 47 behandelt; eine Reihe von Artikeln wurden an die Kommission des Nationalrates zurückgewiesen.

Die Bußen (Art. 11) sind vom Nationalrat beibehalten worden. Die Fassung des Artikels ist derart, daß Mißbräuche ausgeschlossen sind. Gegen die Ausfällung jeder Buße steht dem Arbeiter das Beschwerderecht beim Fabrikhaber zu und es sind überdies Bußen über 25 Rappen vom Fabrikhaber unterschrieben zu bestätigen und unter Angabe des Grundes schriftlich mitzuteilen. Endlich soll die Bekanntgabe der Bußen durch Anschlag oder auf ähnliche Weise verboten sein. Da das Gesetz den Fabrikhaber für die Aufrechterhaltung der Ordnung und der guten Sitten in der Fabrik verantwortlich macht und ein ersprießliches Arbeiten ohne Disziplin